

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung	04.03.2008	Vorberatung

Tagesordnungs-Punkt	Haushaltsplanentwurf 2008 - Zuschuss des Rhein-Sieg-Kreises an den Verein zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (GeföK)
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung schlägt dem Finanzausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Haushaltsansatz bei Produkt 0.53.10.02 Zuschuss des Rhein-Sieg-Kreises an den Verein zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (GeföK) ist mit 50.000 Euro zu bemessen.

Vorbemerkungen:

Die Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzGA) im Themenfeld „GUT DRAUF“ endete zum 31.12.2007. Während der dreijährigen Kooperation sind in der Modellregion Rhein-Sieg-Kreis von unterschiedlichen Partnern vielfältige Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Ernährung, Bewegung und Stressbewältigung auf den Weg gebracht und Strukturen aufgebaut worden.

Erläuterungen:

Es ist eine wichtige Aufgabe, die im Rahmen von „GUT DRAUF“ begonnene Arbeit zur Verbesserung der Kinder- und Jugendgesundheit im Rhein-Sieg-Kreis auch nach Wegfall der finanziellen Anschub-Förderung der BzGA fortzusetzen, zu festigen und noch weiter zu verbessern. Zur Verwirklichung dieser Ziele soll die zukünftige Umsetzung finanziell stärker auf die Mithilfe Dritter ausgerichtet werden; es sollen Sponsoren für die Unterstützung der Aktionen sowohl im Rahmen von „GUT DRAUF“ als auch „TUT MIR GUT“ gefunden werden. Vor diesem Hintergrund ist im Dezember 2007 der Verein zur Förderung der

Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Rhein-Sieg-Kreis (GeföK) gegründet worden. Eine vollständige Finanzierung durch Spenden- und Sponsorenmittel ist nicht zu realisieren. Nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst gehört zu den Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörde u.a. die Gesundheitsförderung. Auf dieser Grundlage soll der Verein durch den Rhein-Sieg-Kreis finanziell gefördert und die Aktionen im Segment Kinder- und Jugendgesundheit unterstützt werden.

Im Jahr 2007 waren im Haushalt insgesamt 40.000 € zur regionalen Koordination im Bereich „GUT DRAUF“ veranschlagt (Haushaltsstelle 5000.5902.7). Für 2008 wird die Einstellung von 50.000 € bei dem Produkt 0.53.10 (Gesundheitsförderung) unter der Sachkonto 531900 (Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche) als Zuschuss an den Verein vorgeschlagen.